

## Schloss Moosham, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Erstmalige Erwähnung im Jahr 1191.

Seit dem 14. Jahrhundert Sitz eines Landgerichtes.

1790 erfolgte die Auflösung des Landgerichtes Moosham.

Erzstift Salzburg / katholisch.

Heute gehört Schloss Moosham zur Gemeinde Unternberg,  
Bezirk Tamsweg (Lungau), Bundesland Salzburg,  
Republik Österreich.

***Angeklagt vor dem Landgericht Moosham:***

***Zweiunddreißig Personen.***

***Achtundzwanzig Personen wurden hingerichtet.***

- |   |   |
|---|---|
| -1584 Sebastian Schwaiger.<br>Die Hinrichtung erfolgte auf dem Passeggen,<br>der Richtstätte des Mooshamer Landgerichtes.<br>(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,<br>S. 91)   | Hinrichtung                                 |
| -1584 Georg Huber<br>Die Schuld von Georg Huber wurde im Verhältnis<br>zu der des Sebastian Schwaiger als minder eingeschätzt.<br>Daher das Urteil:<br>Stellen an den Pranger und Landesverweis.<br>(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,<br>S. 91)  | Stellen an den<br>Pranger,<br>Landesverweis |
| -1682 Christina Staudingerin / aus Steindorf.<br>Angeblich stand sie in Verbindung mit dem „Zauberjackel“.<br>Dieser führte Ende des 17. Jahrhunderts im Erzstift Salzburg<br>eine „Blutgemeinschaft“ von Bettelkindern an.<br>Mit seiner Prozesskette gegen angebliche Zauberer und Hexen<br>wollte der Erzbischof Max Gandolf von Kuenburg<br>auch das Bettelunwesen bekämpfen.<br>Christina Staudingerin starb auf dem Passeggen durch<br>Erdrosseln oder Enthauptung, ihr Leichnam wurde<br>verbrannt.<br>(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,<br>S. 192) | Hinrichtung,<br>Leichnam verbrannt          |
| -1682 N.N. / zwölf weitere Personen.<br>Verfahren im Zusammenhang mit Christina Staudingerin<br>bzw. der Prozesskette von Erzbischof Max Gandolf<br>von Kuenburg gegen angebliche Zauberer und Hexen<br>sowie das Bettelunwesen.<br>Die Personen starben auf dem Passeggen durch Erdrosseln<br>oder Enthauptung, ihre Leichname wurden verbrannt.<br>(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,<br>S. 192)  | Hinrichtung,<br>Leichname<br>verbrannt      |

- 1683 N.N. / zwölf Frauen und ein Mann.  
Verfahren im Zusammenhang der Prozesskette von Erzbischof Max Gandolf von Kuenburg gegen angebliche Zauberer und Hexen sowie das Bettelunwesen.  
Die Personen starben auf dem Passeggen durch Erdrosseln oder Enthauptung, ihre Leichname wurden verbrannt.  
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 192)
- Hinrichtung,  
Leichname  
verbrannt
- 1683 Lorenz Süß / ein Junge.  
Aufgrund seines Alters erfolgte keine Hinrichtung von Lorenz Süß mit den anderen dreizehn Personen auf dem Passeggen.  
Sein Urteil lautete auf Prügel und Überweisung zum Unterricht.  
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 192)
- Prügel,  
Überweisung zum  
Unterricht
- 1717 Philipp Ehmer / genannt Bäckelippl / 17 Jahre alt / Bettler.  
Das Salzburger Hofgericht verurteilte den jungen Mann aufgrund der Berichte des Landrichters bzw. Pflegers von Moosham als Werwolf zum Tode.  
Philipp Ehmer gestand die Nutzung einer schwarzen Salbe, die vom Teufel stammte.  
Mit dieser Salbe verwandelte er sich in einen Wolf und riss zahlreiches Vieh.  
Das Todesurteil wurde im Gnadenakt zur Galeerenstrafe umgewandelt.  
Dazu erfolgte die Überstellung des Verurteilten an die Republik Venedig.  
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 224)
- Todesurteil,  
Gnadenakt:  
Galeerenstrafe
- 1717 Ruepp Geil / genannt Perger.  
Das Salzburger Hofgericht verurteilte den Mann aufgrund der Berichte des Landrichters bzw. Pflegers von Moosham als Werwolf zum Tode.  
Ruepp Geil gestand die Nutzung einer schwarzen Salbe, die vom Teufel stammte.  
Mit dieser Salbe verwandelte er sich in einen Wolf und riss zahlreiches Vieh.  
Das Todesurteil wurde im Gnadenakt zur Galeerenstrafe umgewandelt.  
Dazu erfolgte die Überstellung des Verurteilten an die Republik Venedig.  
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 224)
- Todesurteil,  
Gnadenakt:  
Galeerenstrafe

-1720 Simon Windt / auch Schenmayer genannt /  
Landstreicher.  
Anklage als Werwolf.  
Nach mehreren Verhören gestand der Mann,  
eine Anzahl Vieh und Wild als Werwolf gerissen zu haben.  
Dem Tod auf dem Scheiterhaufen entging Simon Windt  
durch Gnadenakt des Erzbischofs.  
Am 19. Juli 1720 wurde er zu Tamsweg geköpft,  
der Leichnam verbrannt.  
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,  
S. 225)

Hinrichtung mit  
dem Schwert,  
Leichnam verbrannt

Quelle:

-Byloff, Fritz:  
Hexenglaube und Hexenverfolgung  
in den österreichischen Alpenländern.  
Hamburg 2011

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: bdireske56@gmail.com